

zweiten Hälfte der 1360er Jahre erneut hervortreten. Das Tschechische erscheint viel später, erst zu Beginn des 15. Jh. und wohl unter außerstädtischem Einfluß. Die Verfasserin beschränkt sich nicht darauf, den Anteil der Sprachen statistisch zu erfassen, sondern untersucht auch Formular und Schreiberhände, so daß trotz großer Materiallücken ein verlässliches und dabei anschauliches Bild der Prager Kanzleiverhältnisse entsteht. Es wäre wünschenswert, solche soliden Teiluntersuchungen fortzusetzen, um einmal ein klares Gesamtbild über dieses nicht nur für die Diplomatie, sondern in Böhmen auch für das Nationalitätenproblem wichtige Forschungsgebiet zu gewinnen.

Ivan Hlaváček

Teresa S n o p e k - B a b a, Kancelaria i dokument ksiąząt oświęcimskich w latach 1317–1457 [mit Summary: The Registry and Deeds of the Princes of Oświęcim, 1317–1457], in: *Śląskie Studia Historyczne* 3, Katowice 1977, Uniwersytet Śląski, S. 7–30. – Von den bislang wenig beachteten Kanzleien der oberschlesischen Fürsten behandelt die Verfasserin die Zeit des selbständigen Bestehens eines Auschwitzer Fürstentums von 1317–1457, d. h. bis zu dessen Erwerb durch den polnischen König Kasimir Jagiello. Quellengrundlage sind 68 Diplome (21 im Original), die diplomatisch und kanzleigeschichtlich untersucht werden. Von einer wirklichen Kanzlei kann dabei erst seit Johann I., dem zweiten Fürsten von Auschwitz (1321/24–1370/72), die Rede sein. Das Kanzleipersonal bestand ausschließlich aus Geistlichen. An der Spitze stand der Kanzler (nachweisbar erst seit 1434). Protonotare sind seit 1395 bezuget. Darunter standen die Notare (die bis 1395 die Kanzleigeschäfte allein besorgten) und als Gelegenheitsschreiber fürstliche Kapläne und Pfarrer aus Kirchen der Umgebung von Auschwitz. Das Formular der Urkunden wies mancherlei Besonderheiten auf, wovon hier nur die Formel *habuit in commissio* (gelegentlich verbunden mit *datum per manus*) genannt sei, die unabhängig vom Empfänger einer Urkunde und der Sache, um die es geht, auftritt. Von Bedeutung ist, daß Urkunden und Kanzlei der Auschwitzer Fürsten auf die anderen oberschlesischen Kanzleien, vor allem aber auf die polnische Königskanzlei, einwirkten.

Barbara Trelińska

Ewa S u c h o d o l s k a, Kancelarie na Mazowszu w latach 1248–1345. Ośrodki zarządzania i kultury [mit Zus.: Die Kanzleien in Masowien in den Jahren 1248–1345. Verwaltungs- und Kulturzentren] (Polska Akademia Nauk. Instytut Historii) Warszawa 1977, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, 175 S. – Die Verfasserin geht von der Definition der Kanzlei als einer Behörde aus, die ungeachtet der Zahl der dort tätigen Personen eine Funktion bei der Herrschaftsausübung des Urkundenausstellers hatte. Inwiefern dies in Masowien der Fall war, ist Gegenstand der Untersuchung. Der zeitliche Rahmen ist eher ein willkürlicher Ausschnitt. Quellengrundlage sind die Urkunden sämtlicher masowischer Aussteller dieses Zeitraumes, d. h. der masowischen Fürsten, der Bischöfe von Plock sowie aller geistlichen und weltlichen Personen, die sich in dieser Funktion betätigt hatten. Das Material umfaßt 135 vollständige und 25 fragmentarische Urkunden, davon 9 nicht veröffentlichte; sie werden in Form eines Inventars zusammengestellt, das Auskunft gibt über Aussteller, Datum, Publikationsort bzw. (bei Inedita) Archivsignatur. Die diplomatische und kanzleigeschichtliche Untersuchung läßt drei Entwicklungsstufen erkennen: Das 13. Jh. ist durch einen Mangel an Klosterskriptorien charakterisiert, während das kulturelle Zentrum für Literatur und Recht in der Mitte des 13. Jh. das Domstift in Plock war. Danach setzt ein Rückgang des Kanzleiwesens ein, erkennbar an einer geringen Zahl der Urkunden, in denen der Stil eines einzelnen Schreibers vorherrscht, die aber kein für die Kanzlei als